

**An die
Bundesstadt Bonn**

über die zuständige Fachberaterin des „Netzwerks Kinderbetreuung in Familien“:

<input type="checkbox"/> Caritasverband für die Stadt Bonn e. V. Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Fritz-Tillmann-Straße 8-12 53113 Bonn	<input type="checkbox"/> Familien- und Nachbarschaftszentrum Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Wittelsbacherring 22 53115 Bonn	<input type="checkbox"/> Deutscher Kinderschutzbund Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Irmintrudisstraße 1c 53111 Bonn
--	--	---

Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungskosten der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII

Für die Betreuung des Kindes:

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Geschlecht (w/m)
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort

beantrage ich als Tagespflegeperson:

Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Tel.		
Geldinstitut	IBAN	BIC

einen Zuschuss gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung der Stadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege. Die Betreuung des Kindes wird wie folgt gewährleistet:

Betreuungsbeginn:	Betreuungsort: eigene Pflegestelle	Betreuungsort: Pflegestelle „in anderen Räumen“	Betreuungsort: Haushalt der Eltern	wöchentlicher Betreuungsumfang Std./Woche	Verwandtschaftsverhältnis Pflege- person / Pflegekind? Bitte angeben:
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Betreuung erfolgt an folgenden Wochentagen:					
Grund der Betreuung (z. B. Berufstätigkeit der Eltern u. ä. m.):					

Die Kindertagespflegeperson und die Eltern bestätigen, dass für die Betreuung des Kindes in Kindertagespflege in dem beantragten Betreuungsumfang keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Kindertagespflegeperson vereinbart wurden. Hiervon ausgenommen sind Zuzahlungen der Eltern für die Kosten der Verpflegung, spezielle, mit den Eltern abgestimmte kostenpflichtige externe Zusatzleistungen, die über das reguläre Bildungs- und Betreuungsangebot hinausgehen oder für Betreuungsleistungen außerhalb der üblichen Betreuungszeiten (montags bis freitags von 07.00 – 17.00 Uhr).

Ich versichere die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und verpflichte mich, jede Änderung des Betreuungsverhältnisses, welche Auswirkungen auf die Zahlung der Zuschusszahlungen hat (Beendigung des Betreuungsverhältnisses, Änderung der wöchentlichen Betreuungszeiten, längere Ausfallzeiten u. a. m.), umgehend mitzuteilen. Eine Förderung erfolgt erst dann, wenn das Netzwerk Kinderbetreuung in Familien die Vermittlung des Kindes bestätigt.

Bonn, den _____

 (Unterschrift der Tagespflegeperson)

Vom Netzwerk „Kinderbetreuung in Familien“ auszufüllen:

Angaben zur Tagespflegestelle und dem o. g. Betreuungsverhältnis:

Die Pflegestelle ist zur Förderung des Kindes und seinem Wohl geeignet.

Besondere Bemerkungen:

Angaben der Eltern bitte auf der Rückseite!

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift, Fachberaterin, Stempel)

Angaben der Eltern:

Ich/Wir:

Name und Vorname des 1. Erziehungsberechtigten:			
Name und Vorname des 2. Erziehungsberechtigten:			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Telefon der Eltern

haben die Betreuung meines/unseres Kindes mit der Tagespflegeperson vereinbart.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung an die Tagespflegeperson **für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres** unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eltern oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschul- ausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistun- gen am Arbeitsmarkt teilnehmen (hierfür bitte aktuelle Belege beifügen) oder die Kindertagespflege für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (ein- und zweijährige Kinder) wird ohne Einschränkungen ein Betreuungsumfang von bis zu 35 Stunden wöchentlich anerkannt und gefördert. Bei einem beantragten Betreuungsumfang von über 35 Wochenstunden wird der Betreuungsumfang gefördert, der sich aus dem Kindes- wohl oder aus den durchschnittlich erforderlichen wöchentlichen Betreuungszeiten ergibt, die die Eltern/Elternteil wegen Berufs- tätigkeit usw. (wie im Absatz zuvor für Kinder unter 1 Jahr beschrieben) nicht selbst gewährleisten können. Hierfür sind aktuelle Belege einzureichen.

Eine Förderung **für Kinder über drei Jahre** in Tagespflege ist nur dann möglich, wenn ein entsprechendes Angebot in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in OGS **nicht zur Verfügung steht oder ausreichend ist**. Die Höhe der Förderung richtet sich auch hier nach dem im Einzelfall notwendigen wöchentlichen Betreuungsumfang.

Der Grund für die Betreuung in dem vereinbarten wöchentlichen Umfang für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres oder für eine Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden ist (bitte unbedingt aktuelle Belege beifügen):

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorbezeichneten Angaben und verpflichte/n mich/uns, jede Änderung in unseren persönli- chen und wirtschaftlichen Verhältnissen, welche die Tagespflege betreffen, **umgehend** mitzuteilen.

- Ich/Wir bestätigen, dass für die beantragte Betreuung keine privaten Zuzahlungen von mir/uns mit der Kindertagespflegeperson vereinbart wurden (siehe Bestätigungsformulierung auf Seite 1).**

Bonn, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Mit Beginn der Förderung ist von den Erziehungsberechtigten ein Kostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des für Sie maßgeblichen Elternbeitrages ist abhängig vom Jahresbruttoeinkommen der Eltern und dem geförderten wöchentlichen Betreuungsumfang. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Beantragung eines Zuschusses zu den Betreuungskosten in der Kinderta- gespflege.